



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die
Leitungen der
öffentlichen Schulen
des Bezirks

An die
Schulämter
des Bezirks

Beschäftigungsverbote für schwangere Lehrkräfte während der Corona-Krise

Rundverfügung vom 24.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.03.2020 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass die BAD GmbH derzeit bei allen schwangeren Lehrerinnen ein vorläufiges generelles Beschäftigungsverbot empfiehlt, das wir in allen Fällen auch aussprechen.

Schwangere Lehrerinnen, die vor dem 25.03.2020 beim BAD vorstellig geworden sind und für die kein generelles Beschäftigungsverbot ausgesprochen worden ist, fallen ebenfalls unter den besonderen Schutz in Zeiten der Coronavirus-Pandemie. Ich spreche hiermit für diesen Personenkreis ein generelles Beschäftigungsverbot bis zum Beginn der Mutterschutzfrist aus.

Ich bitte, dies bei der Kindernotbetreuung und bei der noch nicht terminierten Wiederaufnahme des Unterrichtes zu beachten.

Diese Regelung gilt bis zum Widerruf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Heinrich Frie

Datum: 09. April 2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

47.1.1

bei Antwort bitte angeben

Frau Tripke

Zimmer: 4061

Telefon:

0211 475-4701

Telefax:

0211 475-2671

sandra.tripke@

brd.nrw.de

Dienstgebäude:

Am Bonnhof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke